

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB tritt der Bebauungsplan mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Die 57. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB können vom Tage der Veröffentlichung an bei der Samtgemeinde Bothel, Zimmer 20, Horstweg 17, 27386 Bothel, während der Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden.

Die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 „Gewerbegebiet Drögekamp“ können vom Tage der Veröffentlichung an bei der Gemeinde Hemsbünde, Dorfstr. 28, 27386 Hemsbünde, während der Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden.

Darüber hinaus sind die Bebauungspläne auf der Internetseite der Samtgemeinde Bothel unter <https://www.bothel.de/rathaus/bauleitplanung/bebauungsplaene.html> einsehbar.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt werden der Bebauungsplan sowie der Flächennutzungsplan auf dem Geoportal des Landkreises Rotenburg (Wümme) eingestellt (www.lk-row.de), welches auch über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen <https://uvp.niedersachsen.de> erreichbar ist.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nach § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Bothel unter Darlegung des die Verletzung oder des Mangels begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche hingewiesen.

Bothel, den 12.12.2024

Hemsbünde, den 12.12.2024

Gez. Samtgemeinde Bothel
Der Samtgemeindebürgermeister
Eberle

Gez. Gemeinde Hemsbünde
Der Bürgermeister
Brinker